

Vorlage Nr.: 2023/113

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales	Herr Schad	07.11.2023
Kreisausschuss	Herr Schad	20.11.2023
Kreistag	Herr Schad	28.11.2023

Neufassung des Gesellschaftsvertrags der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH)

Beschlussvorschlag: Der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der newPark GmbH wird zugestimmt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Bereits in der Präambel des am 24.07.2009 beurkundeten Gesellschaftsvertrags ist festgelegt, dass sich die im Rahmen dieses Vertrags getroffenen Regelungen zur Stammkapitalausstattung, zur Kapitalrücklage und zur Abdeckung von Verlusten am Stammkapital auf die Planungsphase beziehen und vor Beginn der Erschließungsphase neu angepasst und im Hinblick auf ihre kommunalrechtliche und zuwendungsrechtliche Zulässigkeit neu überprüft werden müssen. Die Planungsphase endet mit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan der Stadt Datteln. Dieser wurde am 19. Juni 2023 gefasst. Im Zuge der Umstrukturierung ändern sich sowohl die Gesellschafterstruktur, als auch die Stammkapitalausstattung. Im Beschluss des [Kreistags vom 29.11.2021](#) (Anteilserwerb durch den Kreis Recklinghausen) wurde bereits festgelegt, dass für den Eintritt in die Erschließungsphase und zur Unterzeichnung eines neuen Gesellschaftsvertrags eine weitere Beschlussfassung durch den Kreistag erforderlich wird.

Folgende wesentliche Änderungen sollen in die Neufassung des Gesellschaftsvertrags einfließen:

1. Anpassung der Präambel
2. § 2: Anpassung des Gegenstands des Unternehmens zur Ausrichtung der Gesellschaft in der Entwicklungsphase des newPark-Projekts
3. § 3: Ergänzung: „Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung bzw. Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks ihre eingezahlten Kapitalanteile nicht zurück.“ Eine Auszahlung der Anteile hätte den Wegfall des Status als steuerbefreite Wirtschaftsförderungsgesellschaft zur Folge.



Klimpel
Landrat



Schad
Fachbereichsleitung

4. § 6: Änderungen in der Gesellschafterstruktur
5. § 7: Die Kapitalrücklagen werden dem jeweiligen Anteil an der Stammeinlage hinzugerechnet.
6. §§ 8-10: Veränderungen der Regelungen zur Veräußerung, Kündigung und Einziehung von Geschäftsanteilen
7. § 14: Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können zukünftig auch in einer Videokonferenz gefasst werden.
8. § 22: Zur Beratung kann die Gesellschafterversammlung einen Beirat einrichten. Dies bietet die Möglichkeit auf das Know-how und die Unterstützung auch ausgeschiedener Gesellschafter zurückzugreifen.

Die Anpassungen des Gesellschaftsvertrags wurden mit den an der newPark GmbH beteiligten Gesellschaftern und der Bezirksregierung Münster abgestimmt.

Für die Teilnahme an der Erschließungs- und Vermarktungsphase ergibt sich nach aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Gesellschafter ein Eigenanteil für den 1. Bauabschnitt (2024-2030) in Höhe von ca. 3,5 Mio. €. Davon entfallen auf den Kreis rund 1 Mio. € für diesen Zeitraum. Der Eigenanteil des Kreises ist in der Haushaltsplanung 2024 bereits berücksichtigt.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		